

Neue Datenschutzverordnung DSGVO, ab 25.05.2018

Viele sind, berechtigt, über die neue DSGVO verunsichert. Auch wissen viele nicht wie sie damit umgehen sollen, oder was sie machen müssen.

Wir versuchen ihnen hier einen groben und unverbindlichen Überblick zu geben, damit sie sich vielleicht schneller zurechtfinden. Im Übrigen empfehlen wir ihnen aber, ein Datenschutzseminar zu besuchen!

Als Grundsatz gilt: Steuerrecht schlägt Datenschutz!

Bedeutet, dass die steuerrechtlichen, gesetzlichen Aufbewahrungsfristen Vorrang gegenüber dem Datenschutz haben.

Wen betrifft dies?

Jeden, der personenbezogenen Daten (egal ob auf dem Zettel, oder digital) sichert/speichert.

WaWi-Profi 3.x?

Ab der neuen Version (3.70 9.27) können sie ganz einfach auf einen Kunden im Kundenstamm klicken, und im Kontextmenü auf DSGVO-Auskunft klicken. Damit erhalten sie ein Anschreiben, ein Kundenstammbblatt und ggf. auf Wunsch eine Liste mit erworbenen Artikel des Kunden, die sie ausdrucken können und dem Kunden zukommen lassen können. Von WaWi-Profi 3.x erstellte Datensicherung sind mit einem Passwort versehen. Auch können sie über dem Menüpunkt: Datenpflege, DSGVO-Bereinigung alle Bewegungen (Verkäufe, Rechnungen, usw.) mit den damit verbunden personenbezogenen Daten (Kunden) nach Einhaltung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen vom System entfernen. Beispiel: in 05/2018 wollen sie alle „alten“ Daten entfernen. Somit werden aus dem System 2018-10 Jahre = 2008 – 1 Jahr = alle Daten bis einschließlich 2007 entfernt. Kundenleichen, die erfasst worden sind und für diese nie eine Bewegung (Verkauf, Rech. Liefersch. usw.) erstellt worden sind, können unter Anwendungen, Kunden, Kundenleichen entfernt werden! Geburtsdatum und Religion im Kunden- & Personalstamm sind maskiert. Jetzt könnte man sich ja fragen, warum Name, Vorname z.B. nicht verschlüsselt sind. Ganz einfach, wenn die im Internet z.B. nach Mustermann Fritz in München suchen, finden den Teilnehmer mit Adressdaten, Telefonnummer und ggf. Viertel. Das ist auch nicht verschlüsselt und liegt für jeden uneingeschränkt öffentlich zur Verfügung und zum Abruf bereit! Auch können sie das gedruckte Telefonbuch einmal aufschlagen...genau die selbe Situation!

Was müssen SIE tun?

Sie benötigen eine tägliche, externe und zusätzliche Sicherung ihrer Daten an einem anderen Ort (z.B. NAS Laufwerk, Cloud, USB-Stick, CD, DVD, usw.)!

Sie sollten ihr Laufwerk mit einem Verschlüsselungsprogramm versehen (z.B. Bitlocker). Warum sollen sie selbst verschlüsseln? Ganz einfach: Wenn sie es genau nehmen, müssten sie in jeden Word-Excel-, PDF-Dokument oder E-Mail das personenbezogene Daten enthält, die Adressen und Anreden verschlüsseln!? Da bin ich aber gespannt wie sie das machen wollen! Deshalb ist das einzige was hier Sinn macht und praktikabel ist, dass sie ihre eigene Festplatte verschlüsseln.

Sie müssen den Zugang zum Computer so sichern, dass kein Unberechtigter Zugang zu den Daten und zum Computer hat. Computer sollte mit einem sicheren Passwort versehen sein. Mit ihren Mitarbeitern sollten sie eine Verschwiegenheitsvereinbarung treffen. Auch sollten sie sogenannte Verfahrensdokumentationen erstellen (Beschreibung, was, wer z.B. mit Kundenanfragen, EMail, usw. tut.) Ihre Daten könnten z.B. auf einen Terminalserver liegen, damit ist gewährleistet, dass die Daten in einem von ihnen gesicherten Raum liegen! Sie merken schon, es gibt viele Alternativen und Möglichkeiten, diese liegen jedoch in ihrem Verantwortungsbereich.

Interessantes:

Sie sind ja verpflichtet, ihre Daten vollständig und lückenlos an einen „sicheren, externen, jederzeit verfügbaren“ Ort aufzubewahren. So erstellen sie immer fleißig ihre Datensicherungen und kopieren diese z.B. auf eine externe Festplatte, oder eine CD... So jetzt besteht ein Kunde (z.B. Erfassung 2016) auf Löschung seiner bei ihnen gespeicherten Daten, da er nie etwas bei ihnen gekauft hat. Sie haben natürlich alle Datensicherungen, auch die von 2016 extern aufbewahrt... Sie löschen nun den Kunden aus dem Kundenstamm in 2018... So, was passiert nun mit dem „gelöschten“ Kunden, der in den Datensicherungen aus 2016 noch vorhanden ist?! Wenn sie nun aber die Datensicherungen auf eine CD gebrannt haben...ähhh... dann kratzen sie den Kunden aus der CD heraus, oder was?! Sie bemerken hier bestimmt die Krucks an dieser Geschichte...

Wir hoffen, dass Ihnen diese kurze, grobe Übersicht geholfen hat, und empfehlen Ihnen bei noch offenen Fragen ein tiefgreifendes Datenschutzseminar zu besuchen.

MfG

R. Müller